

Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



August 2025

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 4 / Jahrgang 11

Erntezeit – Zeit zum Nachdenken

Von der Saat bis zur Ernte vergeht viel Zeit. Es ist eine Zeit, um über das, was man gesät hat, nachzudenken und die Früchte seiner Arbeit zu betrachten, sowohl im wörtlichen als auch im übertragenen Sinne. Und wenn wir in diesen Tagen das Korn ernten, ist es der Lohn der Arbeit, es ist die Bestätigung unserer Arbeit. Die Ernte ist das Ergebnis des planvollen Handelns des Bauern. Dabei muss während der gesamten Vegetation auf das Wetter, auf den Getreidemarkt und viele Dinge mehr reagiert werden. Wann ist der richtige Zeitpunkt zum Düngerstreuen, wann ist das Korn reif und wie ist das Wetter am nächsten Tag? Vor ähnlichen Fragen stehen wir auch bei vielen politischen Entscheidungen und dabei geht es eben auch um strategische Planung. Und eines ist sicher, wir ernten, was wir säen.

Die EU-Kommission hat nun ihre Pläne für eine Neuausrichtung des mehrjährigen Finanzrahmes vorgestellt. Für sieben Jahre ab 2028 soll er gelten. Für die Landwirtschaft sind gravierende Veränderungen geplant. Entscheidend wird am Ende sein, ob wir weiter von einer gemeinsamen Agrarpolitik sprechen werden. Vieles soll wieder den Mitgliedsstaaten überlassen werden. Gleichzeitig wird das Zwei-Säulen-Modell bei der Förderung aufgegeben, der Agrarteil schrumpft nominal und die Verlässlichkeit der Zahlungen für die Landwirte sinkt.

Sicher stehen wir heute vor anderen Herausforderungen. Die Verteidigung und der Zoll-Streit mit den USA haben eine neue Bedeutung für die EU-Politik gewonnen. Die Bedeutung der Selbstversorgung mit Lebensmitteln scheint in den Hintergrund zu treten. Im EU-Parlament, auf Bundes- und Landesebene und vor allem bei den Bauern selbst regt sich erheblicher Widerstand. Die Kommission scheint ihre Vision für Landwirtschaft und Ernährung aus dem Frühjahr bereits vergessen zu haben. Sicher müssen, wie auch die Bauern es machen, die Maßnahmen nach dem Entwicklungsstand der „Kulturen“ angepasst werden. Eines darf Politik aber nicht sein, sprunghaft. Dann verliert sie ihre Glaubwürdigkeit und die ist das wichtigste Gut, das die Politik hat. Dinge vom Ende her denken war ein Prinzip von Angela Merkel. Und so wünschen wir Bauern uns, dass wir von Kiel über Berlin bis Brüssel bei allen Beschlüssen die Auswirkungen für die Landwirtschaft im Blick behalten werden. Denn wir ernten, was wir säen.

So wünsche ich allen eine gute Ernte, auch wenn das Wetter manchen einen Strich durch die Rechnung gemacht hat. Um die Politik kümmern wir uns dann nach der Norla, die auch in diesem Jahr mit einem vielfältigen Programm lockt.

Ihr Kreisgeschäftsführer Peter Koll

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. lädt Sie herzlich ein zum

Landesbauerntag 2025
am Freitag, den 5. September 2025, 10:00 Uhr
im neuen Schulungszentrum der Deula in Rendsburg-Osterrönnfeld,
Grüner Kamp 13, Zugang vom Messeparkplatz Süd

Veranstaltungsfolge:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Bauernverbandes
2. Ansprache und Grußworte
3. Die Präsidentin des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei **Prof. Dr. Birgit Kleinschmit** hält das Hauptreferat zum Thema:
„Mit gesunden Böden Ertrag sichern und Klima schützen – Mission: Impossible?“
4. Schlusswort

GET-TOGETHER AB 09:00 UHR
mit den Landesvorstandsmitgliedern,
Kreisvorsitzenden und Sprecherinnen
des Unternehmerinnen-Netzwerkes des
Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V.
bei Brötchen und Kaffee.

Serie: Die Leistungen des Kreisbauernverbands

Als berufsständische Vereinigung ist der Bauernverband Schleswig-Holstein berechtigt, seine Mitglieder in Rechts- und Sozialfragen zu beraten.

Die dafür zu leistende Kostenerstattung ist, verglichen mit den anwaltlichen Gebühren, überschaubar und günstig und wird erst ab einer Bagatellgrenze fällig.

Die Beratung kann für alle Fragen im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb beansprucht werden. In dieser Ausgabe unseres Bauernbriefs beginnen wir damit, Ihnen unsere angebotenen Leistungen für Sie als Mitglied im ersten Teil unserer Serie vorzustellen.

Teil 1: Krankenkasse, Alterskasse, Pflegekasse & Berufsgenossenschaft

Die Beratung kann für alle Fragen im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb beansprucht werden. Die Beratung zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) führen wir darüber hinaus kostenfrei für sämtliche Versicherte durch. Scheuen Sie sich nicht, uns bei Fragen oder zur Hilfe bei der Antragsstellung zu kontaktieren. Beispielsweise füllen wir für Sie bzw. mit Ihnen zusammen sämtliche Anträge, wie Rentenanträge, Betriebsaufnahmen, Betriebsaufgaben, Betriebsänderungsanzeigen etc. aus. Sollten Sie Fragen zu einem Bescheid haben, klären wir, ob alles korrekt ist. Melden Sie sich für Beratungsbedarf gerne in unserer Kreisgeschäftsstelle.

Merle Pahl, BVSH

Wechsel in der DBV-Geschäftsführung

Stefanie Sabet als Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes berufen

Der Deutsche Bauernverband beruft Stefanie Sabet zum 1. September 2025 zur neuen Generalsekretärin. Sie tritt damit die Nachfolge von Bernhard Krüskan an, der zu diesem Zeitpunkt nach zwölf erfolgreichen Jahren ausscheidet. Dazu der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied: „Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, Stefanie Sabet für unseren Verband zu gewinnen. Damit stellen wir die Weichen für einen weiterhin starken Bauernverband. Stefanie

Sabet ist eine profunde Kennerin der Branche und verfügt über ein großes politisches Netzwerk.“

Stefanie Sabet ist Diplomvolkswirtin. Seit 2017 gehört sie der Geschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie an und ist dort verantwortlich für Europapolitik und Nachhaltigkeit. Zudem leitet sie seit 2018 die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss.

DBV

www.rt-hsl.de

Wir sind jederzeit für Sie da!



**Raiffeisen Technik**

Raiffeisen Technik HSL GmbH

Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte - wir bieten Ihnen moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice.

Gerne beraten wir Sie!

Standort Bad Oldesloe Rögen 1 23843 Bad Oldesloe Tel.: 0 45 31 / 17 24-0	Standort Lanken Schmiedestr. 6 21493 Elmenhorst-Lanken Tel.: 0 41 51 / 89 36-0
--	--

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bvsh.net · kbv.rz@bvsh.net

Redaktion: Peter Koll, Marcel Lienau

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Herbstdüngung 2025

Die Ernte ist in Gange und die anschließende Aussaat der Winterkulturen oder Zwischenfrüchte steht bevor. Die Regeln der Düngeverordnung für die Herbstdüngung 2025 haben sich im Vergleich zur Herbstdüngung 2022 bis 2024 nicht geändert.

Herbstdüngung auf Ackerland

Grundsätzlich beginnt nach der Ernte der Hauptfrucht die Sperrfrist für N-haltige Düngemittel (über 1,5% N in der TS). Ausnahmen sind außerhalb der N-Kulisse für die Kulturarten Winterraps, Wintergerste (nach Getreidevorfrucht), Feldfutter und Zwischenfrüchten mit einem Leguminosenanteil bis 50 % definiert. Diese Kulturarten können nach Bedarf mit maximal 30 kg NH₄-N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha gedüngt werden. Der Düngbedarf der Herbstdüngung ist im Rahmenschema der Landwirtschaftskammer zu dokumentieren und auch die Ausbringung selbst ist maximal zwei Wochen später zu dokumentieren.

Düngung einer zweiten Hauptfrucht

Wird nach der GPS-Ernte oder frühem Drusch von Getreidekulturen Feldfutter (z.B. Ackergras) etabliert, welches noch im selben Jahr beerntet wird, spricht man von einer zweiten

Hauptfrucht. In diesem Fall wird die 30/60-Regelung nicht wirksam, sondern es kann bis in Höhe des speziell für die zweite Hauptfrucht ermittelten Düngedarfs und bis zur jeweiligen Sperrfrist gedüngt werden. Von dem ermittelten Düngedarf sind stets pauschal 25 kg N/ha für die N-Nachlieferung abzuziehen. Eine Düngung nach der letzten Ernte einer zweiten Hauptfrucht ist nicht zulässig.

Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost

Bei der Ausbringung von Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost im Herbst ist die Ermittlung und Dokumentation des Düngedarfs nicht erforderlich. Festmist und Kompost darf im Herbst vor Beginn der Sperrfrist am 1. Dezember auf allen Schlägen ausgebracht werden, auf denen spätestens im nächsten Jahr ein Düngedarf besteht. Somit darf Festmist und Kompost weiterhin auch auf Weizen-, Triticale- und Roggenflächen ausgebracht werden und außerdem auf unbewachsene Schläge, auf denen im Folgejahr eine Sommerkultur folgt. Die 30/60-Regelung gilt für Festmist und Kompost nicht, d.h. es darf im Rahmen einer Fruchtfolge Düngung mehr als 60 kg N/ha ausgebracht werden.

Lisa Hansen-Flüh, BVSH

Zukunftspreis Landwirtschaft: Impulse für die Landwirtschaft 2040 in Schleswig-Holstein

Seit 2018 läuft in Schleswig-Holstein ein dialogbasierter Zukunftsprozess zur Landwirtschaft, bei dem Landwirte, Verbände, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft gemeinsam Strategien für 2040 erarbeiten. Das Impulspapier „Impulse für die Landwirtschaft 2040“ fasst zentrale Handlungsempfehlungen zusammen – von Klimaschutz und Biodiversität bis zur regionalen Wertschöpfung und Bildungsförderung.

Aufbauend auf diesen Impulsen lobt das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) erstmals den „Schleswig-Holsteinischen Zukunftspreis Landwirtschaft – Aus Ideen wird Wandel“ aus. Der mit 10.000 € dotierte Wettbewerb richtet sich an landwirtschaftliche Betriebe, Projekte, Initiativen und Studierende aus SH. Bewerbungsende ist der 31. Oktober 2025, die Preisvergabe erfolgt 2026.

Zielsetzung und Bewertungskriterien

Die Auszeichnung ehrt innovative Umsetzungen der im Dialogprozess formulierten 24 Thesen. Darunter finden sich zentrale Herausforderungen wie die Förderung von Bodenfruchtbarkeit, die Stärkung agrarökologischer Prinzipien, eine nachhaltige Nutzung von Moorstandorten und die Inte-

gration der Landwirtschaft in regionale Wertschöpfungsketten. Bewertet wird nach:

- Wertschöpfung & regionaler Vermarktung
- Klimaschutz & Anpassung
- Tierwohl & nachhaltige Haltung
- Gewässerschutz in Niederungen
- Biodiversität & Kulturlandschaft

Zudem müssen die Beiträge innovativ, praktisch erprobt und übertragbar sein. Die Auswahl erfolgt in zwei Stufen: zunächst durch das MLLEV, anschließend durch ein unabhängiges Gremium.

Mit dem Preis und der Fortsetzung des Dialogs soll die Transformation hin zu einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Landwirtschaft gefördert werden. Begleitend werden Projekte wie die Bildungsoffensive BiLEV umgesetzt.

Das Anmeldeformular, sowie weitere Informationen finden sich unter <https://0s.lv/PgudWO>

Marcel Lienau, BVSH



76. Kreisbauerntag Stormarn: Landwirtschaft zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Mehr als 300 Gäste nahmen am 76. Kreisbauerntag des Kreisbauernverbandes Stormarn teil, der auf dem Hof der Familie Johann Wulf in Bargfeld-Stegen stattfand. In seinem Grußwort betonte Landrat Dr. Henning Görtz die besondere Stellung der Landwirtschaft im Kreis, die nicht nur Nahrungsmittel produziere, sondern auch mit Flächenkonkurrenz und gesellschaftlichen Erwartungen konfrontiert sei.

Kreisvorsitzender Jens Timmermann-Ann sprach sich für mehr politische Verlässlichkeit und spürbare Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe aus. Auch Themen wie Fachkräftemangel und die Zukunft der Tierhaltung wurden angesprochen.

Ein Schwerpunkt lag auf der überbordenden Bürokratie und deren versuchten Abbaus. Mehrfach wurden Politiker, wie Bundeskanzler Friedrich Merz oder Landwirtschaftsminister Alois Rainer zitiert.

Gastredner Prof. Dr. Rainer Langosch, Dekan der Hochschule Neubrandenburg, sprach über die Breite der Landwirtschaft und ging auf diverse Themen wie Welthunger, den technischen Fortschritt, die Komplexität der Bürokratie, sowie unternehmerische, betriebliche Entscheidungen in den Betrieben.

Auch der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Klaus-Peter Lucht, sprach sich für den Bürokratieabbau aus und erwähnte diesbezüglich die gute Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammer und Agrarstaatssekretärin Anne Bennett-Sturies.

Marcel Lienau, BVSH





86. Kreisbauerntag Herzogtum Lauenburg: Praxisferne Regelungen im Fokus

Beim 86. Kreisbauerntag auf dem Betrieb von Carsten Drees in Fahrendorf wurden die Belastungen durch zunehmende Dokumentationspflichten scharf kritisiert. Rund 340 Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten deutlich, dass die aktuelle Bürokratie zu praxisfremd und lähmend für viele Betriebe ist.

Kreisvorsitzender Johannes Langhans betonte, dass die gesellschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft unterschätzt werde. Er machte klar: „Probleme werden nicht durch Dokumentation gelöst.“ Der Wunsch nach Entlastung und realistischer Politik zog sich durch die gesamte Veranstaltung.

Klaus-Peter Lucht, Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, kritisierte die aktuelle Bundesregierung und sprach sich für Planungssicherheit und weniger Blockaden in der Agrarpolitik aus. Dr. Marius Wenning, Gastredner und Gründer des Start-ups Omnivore Recycling, betonte die Bedeutung der Landwirtschaft, stellte dabei aber auch innovative Zukunftskonzepte wie KI und Kreislaufwirtschaft vor.

Technische Innovation, wie etwa Drohnen oder KI-Sensorik, wurden als Chance für ressourcenschonende und datenba-

sierte Bewirtschaftung, sowie als Gewinn für das Tierwohl präsentiert. Zugleich wurde deutlich, dass viele dieser Technologien in der Praxis noch durch rechtliche Hürden ausgebremst werden.

Die Diskussion zeigte: Landwirtinnen und Landwirte wollen sich entwickeln – aber nur, wenn sie nicht durch übermäßige Regulierung blockiert werden.



Wir bedanken uns herzlich bei den Familien Wulf und Drees für die Bereitstellung der Veranstaltungsorte sowie bei den Sponsoren: Kreissparkasse Herzogtum-Lauenburg, Sparkasse Holstein, LVD Bernhard Krone, Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG, Raiffeisen Energie Nord GmbH, Heinrich Schmahl Landtechnik, Landhandel BAT Agrar GmbH & Co. KG, Raiffeisen Technik HSL und dem LBV Mölln & Ratzeburg, die uns bei der Ausrichtung der Kreisbauerntage finanziell unterstützt haben.

Marcel Lienau, BVSH. Bildquelle (Fotos KBT Stormarn und KBT Herzogtum Lauenburg) Mechthilde Becker-Weigel, Bauernblatt

Fristenkalender 2025

Wichtige Termine

August

01.08.

- WSG: Verbot von organischer Düngung auf Ackerland und DGL (auf Winterrapsflächen erst ab 01.09.; WasserschutzgebietsVO beachten)

15.08.

- GAP Brachen: Fristablauf Mahd- und Mulchverbot nicht genutzte Flächen (Ackerland, DGL und Dauerkulturen)
- GAP Mutterkuh/-schaf u. -ziegen-Prämie: Ende Haltungszeitraum im Betrieb (15.05.-15.08.)
- GAP ÖR 1a Brache: Beginn Bestellung mit Wintergerste/-raps als Folgekultur

September

01.09.

- DüV: DGL und mehrjährigem Feldfutter auf Ackerland Begrenzung der Ausbringung bis zur Sperrfrist (Beginn 01.11., N-Kulisse 01.10.) auf 80 kg N/ha (N-Kulisse 60 kg N/ha)
- GAP ÖR 1a Brache: Beginn Bestellung mit Kulturen für Folgejahr und Beweidung durch Schafe oder Ziegen
- GAP ÖR 1b Blühstreifen, -flächen: Beginn Bestellung mit Kulturen für Folgejahr (nur im zweiten Standjahr)
- GAP ÖR 1d Altgrasflächen/ -streifen: Beginn Beweidung oder Schnittnutzung
- GAP ÖR 6 Verzicht PSM: PSM wieder zulässig auf Ackerland mit Sommergetreide, Mais, Eiweißpflanzen, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse, aber nur nach der Ernte, wenn Bodenbearbeitung für Aussaat der Folgekultur folgt

- TAM-DB: Vergleich der betrieblichen Kennzahlen und Dokumentation

04.09.-07.09. NORLA

Den Bauernverband, Bauerntreff, Qualifizierungsfonds (QLF), Arbeitgeberverband und das Bauernblatt finden Sie zur NORLA auf dem Grundstück vor dem Bauernverbandsgebäude. Hier erhalten Sie auch wie gewohnt Ihren Bauernblatt-Eimer. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

06.09.

- DüV: Fristablauf Antrag Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse)

15.09.

- Sofern die rechtliche Änderung vorliegt Knick: Beginn seitliches Aufputzen ab dem dritten Jahr nach dem Auf-den-Stock-Setzen oder dem letzten seitlichen Rückschnitt und danach alle 3 Jahre und zwar des gesamten Zuwachses aus den drei Jahren (1-Meterabstand zum Knickwallfuß ist einzuhalten!)
- WSG: Ende Aussaatfrist für Zwischenfrüchte nach frühräumender Hauptfrucht (nach Mais und Zuckerrüben bis zum 10.10.)
- DüV (nur N-Kulisse): Beginn Sperrfrist für Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Futterbau bei beantragter Sperrfristverschiebung
- SVLFG: Fälligkeit Berufsgenossenschaftsbeitrag

16.09.

- DüV: Beginn Sperrfrist Ackerland bei beantragter Sperrfristverschiebung (auch für N-Kulisse)

30.09.

- SAT: Fristablauf kürzungs- und sanktionsfreie Antragskorrektur/Antragsrücknahme
- SAT: Fristablauf für das Nachreichen von Nachweisen „Aktiver Landwirt“



Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



RAHLFIMMOBILIEN

www.rahlf-immo.de

Impfzuschuss Blauzungenerkrankung (BTV-3-) Fristverlängerung und Ausweitung auf Lämmer

Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) gab bekannt, dass der Förderzeitraum für zuschussfähige Impfungen bis zum 07. September 2025 verlängert wurde. Damit solle den Tierhaltern ausreichend Zeit bleiben, ihre Tiere zu Beginn der Gnitzensaison zu immunisieren.

Außerdem wird der Impfzuschuss erstmalig auch für Lämmer gewährt. Nachgeborene Schaf- und Ziegenlämmer werden nun bezuschusst, auch dann, wenn der Bestand bereits eine geförderte Grundimmunisierung erhalten hat. Das bewährte Verfahren der Zuschussgewährung bleibt unverändert. Es ist kein gesonderter Antrag notwendig, da die Zuschüsse automatisch auf Basis der Eintragungen in der HI-Tier-Datenbank ermittelt werden. Diese werden dann mit den Beiträgen zum Tierseuchenfond verrechnet. Voraussetzung ist die vollständige und korrekte Dokumentation der Impfungen in der HI-Tier-Datenbank. Auch die Impfungen der Lämmer müssen dort nachweisbar, als „Jungtier“ dokumentiert werden.

Bereits im vergangenen Jahr hatte das Land Schleswig-Holstein auf die Ausbreitung von BTV-3 reagiert und eine Entlastung für tierhaltende Betriebe auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Ausbreitung des Virus nachhaltig einzudämmen und die Wiederkäuer zu schützen.

Die Impfung ist und bleibt der wirkungsvollste Schutz vor der Blauzungenerkrankung. Rinder benötigen zur Grundimmunisierung zwei Impfungen, wobei Schafe und Ziegen bereits nach einer Impfung ausreichend geschützt sind. Der Zuschuss beträgt pro Impfung 1 Euro. Wichtig ist es, alle Zuchttiere und möglichst den gesamten Bestand impfen zu lassen.

Weitere Informationen sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/tiergesundheit/blauzungenerkrankheit>

Sarina Andresen, BVSH



**Landwirtschaft verstehen.
Steuern gestalten.**

Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber in Ihrer Region

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de



Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sie finden uns online und vor Ort:

Bezirksstelle Bad Oldesloe und Lübeck

Leitung
Thomas Jürs
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke
StB

Adrian Lüth
StB

info@bad-oldesloe.lbv-net.de
Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531/1278-0**

info@shbb.eu
Stellmacherstraße 5
23556 Lübeck
Tel. **0451/48473-0**

Bezirksstelle Bad Segeberg

Leitung
Michael Schmahl
StB

Harm Thormählen
StB

Tim Hasenkamp
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelen
StB, M.Sc. agr.

Stefan Boege
StB, M.Sc.

info@segeberg.lbv-net.de
Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551/903-0**

Bezirksstelle Ratzeburg

Leitung
Jan Lorenzen
StB, Dipl.-Ing. agr.

Walter Singelmann
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Hagen Wilcken
StB, M.A.

info@ratzeburg.lbv-net.de
An der Tongrube 2
23909 Ratzeburg
Tel. **04541/8789-0**

Herkunft unserer Frischware: Woher kommt Deutschlands Gemüse?

Ein Blick auf die Gemüseimporte 2022

Gemüse ist aus der täglichen Ernährung nicht wegzudenken – doch ein erheblicher Teil unseres Verbrauchs stammt nicht von heimischen Feldern, sondern wird importiert. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2022 zeigen deutlich, wie stark Deutschland auf ausländische Lieferketten angewiesen ist. Die vom Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) veröffentlichte Grafik gibt einen aufschlussreichen Überblick über die wichtigsten Importländer bei Tomaten, Gurken, Paprika und Salaten.

Tomaten: Niederlande und Spanien dominieren

Mit 655.000 Tonnen führt die Tomate die Liste der importierten Gemüsearten an. Hauptlieferanten sind die Niederlande (46 %) und Spanien (24 %). Marokko steuert 11 % bei – ein Anteil, der in den letzten Jahren stetig gewachsen ist. Auch Belgien (9 %) spielt eine Rolle. Die starke Abhängigkeit von wenigen Ländern macht deutlich, wie konzentriert die Versorgungskette bei diesem empfindlichen Frischprodukt ist.

Gurken: Starke Konzentration auf zwei Länder

Auch bei Gurken (544.000 Tonnen) zeigen sich klare Importstrukturen: 43 % stammen aus Spanien, 40 % aus den Niederlanden. Lediglich kleinere Anteile entfallen auf Tschechien (4 %) und Belgien (2 %). Hier offenbart sich die enge saisonale Verflechtung mit den südeuropäischen und benachbarten Erzeugerländern.

Paprika: Fast die Hälfte aus Spanien

Paprikaimporte beliefen sich 2022 auf 410.000 Tonnen. Mit 49 % kommt fast jede zweite importierte Paprika aus Spanien, gefolgt von den Niederlanden (31 %). Marokko (9 %) und die

Türkei (5 %) spielen ebenfalls eine zunehmende Rolle, was auch mit der Verlagerung des Gewächshausanbaus in Regionen mit geringeren Produktionskosten zusammenhängen dürfte.

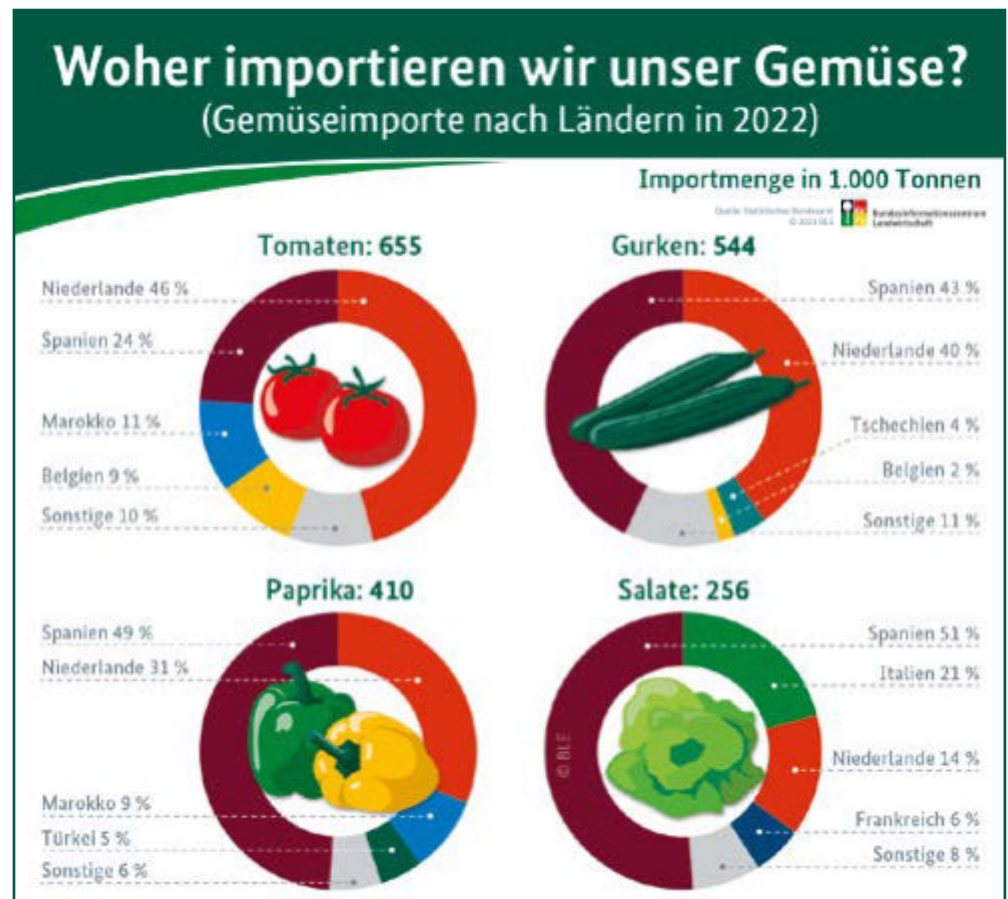
Salate: Spaniens Spitzenstellung

Bei Salaten (256.000 Tonnen) ist Spanien mit einem Anteil von 51 % führend, gefolgt von Italien (21 %) und den Niederlanden (14 %). Frankreich (6 %) und weitere Länder liefern kleinere Mengen. Auffällig ist hier die überdurchschnittliche Bedeutung Spaniens, was unter anderem mit der Winterversorgung durch den Anbau in Südspanien erklärbar ist.

Fazit: Importabhängigkeit bei Frischgemüse bleibt hoch

Die Zahlen zeigen: Trotz steigender Bemühungen um Regionalität und Saisonalität bleibt Deutschland in hohem Maße auf Gemüseimporte angewiesen – vor allem aus Spanien und den Niederlanden. Die Gründe liegen in klimatischen Vorteilen, niedrigeren Produktionskosten, insbesondere auch durch geringe Mindestlöhne in Spanien und ganzjähriger Verfügbarkeit. Für die heimische Landwirtschaft ergibt sich daraus der klare Auftrag, durch moderne Anbauverfahren, geschützten Anbau und regionale Vermarktungskonzepte konkurrenzfähig zu bleiben und Verbraucher gezielt auf die Vorteile heimischer Ware aufmerksam zu machen.

Marcel Lienau, BVSH



Baumschule
Karald Moerman
Qualitätspflanzen
seit 1958
Inh. Dirk Moerman

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN
vom 1.3. bis 30.11.

Mi. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittagspause
12.00 - 13.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Buschweg 1
25486 Alveslohe
Tel. 04193 - 6277

info@baumschule-moerman.de

Bracheflächen: Was ist wann erlaubt?

Für brachliegende Flächen gilt die Mindesttätigkeit, wonach der Betriebsinhaber, einmal während des Jahres oder im zweiten Jahr auf den Flächen den Aufwuchs mäht und das Mähgut abfährt, den Aufwuchs zerkleinert und ganzflächig verteilt oder zum Zwecke der Begrünung aussät.

Die Konditionalitäten-Vorschriften regeln, dass die Mindesttätigkeit grundsätzlich nicht im Zeitraum vom 01.04. bis zum 15.08. des Antragsjahres auf Bracheflächen durchgeführt werden darf.

ÖR1a – Brache (nicht produktive Fläche auf Ackerland)	ÖR 1b und 1c – Brache (Blühsteifen und Blühflächen)	ÖR1d – Brache (Altgrasstreifen in Dauergrünland)
Aktive Begrünung bis 31.03. (mind. Fünf zweikeimblättrige, krautartige Pflanzen) oder Selbstbegrünung ab der Ernte im Vorjahr: - Mindesttätigkeit zwischen 16.08. und 16.11. zulässig (nur alle zwei Jahre erforderlich) - Schaf- und Ziegenbeweidung ab 01.09. zulässig - Umbruch zur Bestellung für das Folgejahr ab 01.09. (bei Anbau von Raps und Gerste schon ab 15.08) zulässig	Aktive Begrünung bis 15.05. (Nachsaat zulässig bei unzureichendem Feldaufgang) - Umbruch ab dem 01.01. möglich - Bei mehrjährigem Anbau ist das Umbrechen im zweiten Antragsjahr zur Bestellung für das Folgejahr ab dem 01.09. möglich Abweichung zwischen ÖR 1b und ÖR 1c: ÖR 1c ist in einer Dauerkultur angelegt	- Weide oder Schnittnutzung bis zum 01.09. untersagt, danach verpflichtend (bis 31.12.) - Mulchen ist unzulässig - Maximal zwei Jahre nacheinander auf derselben Fläche

Beratungsangebot: Steuerentlastung nach § 9b Stromsteuergesetz (StromStG)

Neben der bekannten und viel beantragten Agrardieselmrückvergütung besteht im Bereich der Energiebesteuerung auch die Möglichkeit einer Stromsteuerentlastung. Mit dem Gesetz vom 22.12.2023 wurde die Steuervergünstigung nach § 9b StromStG nun deutlich ausgeweitet.

Bisher erhielten antragsberechtigte Unternehmen 5,13 Euro pro MWh, sofern der Entlastungsbetrag mindestens 250 Euro betrug. Das entsprach einem Mindestverbrauch von 48.700 kWh. Durch die Erhöhung des Entlastungssatzes auf 20,00 Euro pro MWh reduziert sich der erforderliche

Mindestverbrauch auf nur 12.500 kWh. Diese Regelung gilt ausschließlich für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2025. Anträge sind jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres zu stellen – die höhere Entlastung kann somit seit dem 01.01.2025 beantragt werden.

Vereinbaren Sie einen Termin bei uns. Gerne unterstützen wir Sie persönlich beim Ausfüllen des entsprechenden Formulars in unserer Geschäftsstelle.

Marcel Lienau, BVSH

Stoffstrombilanzverordnung aufgehoben

Die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) erarbeitete Verordnung zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung wurde am 7. Juli 2025 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat einen Tag darauf in Kraft. Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung am 08.07.2025 wurde die Rechtsverordnung zu den Vorschriften über die Ermittlung, Aufzeichnung und Bewertung der Nährstoffmengen zur Erstellung der Stoffstrombilanz außer Kraft gesetzt.

Für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber entfällt somit die Pflicht zur Erstellung und Bewertung betrieblicher Stoffstrombilanzen gemäß StoffBilV. Auch die Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren für vorgenannte Aufzeichnungen gilt nicht länger.

Das Vorliegen von Stoffstrombilanzen wird durch das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung folglich nicht mehr kontrolliert. Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen und Verwaltungskontrollen werden weiterhin die Einhaltung der guten fachlichen Praxis nach Düngeverordnung (DüV) inkl. erforderlicher Aufzeichnungen (z.B. Düngebedarfsermittlung, Dokumentation der Düngung), die Aufzeichnungspflichten (z.B. Lieferscheine) der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) sowie die Meldepflichten für ENDO-SH und das Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger nach der Landesverordnung über Meldepflichten nach dem Düngerecht (Düng-MeldPfIV SH) überprüft.

Lisa Hansen-Flüh

Aktuelles Seuchengeschehen Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** begleitet unsere deutschen Tierhalter seit einigen Jahren. Im September 2020 wurde das erste auf ASP positiv getestete Wildschwein in Brandenburg, nahe der polnischen Grenze, aufgefunden. Es folgten eine Vielzahl an bestätigten Fällen, darunter auch im Jahr 2021 der erste Ausbruch in einem Hausschweinbestand. Die Eindämmung der hochansteckenden Erkrankung ist seit jeher oberster Priorität.

Die ASP breitete sich weiter in Richtung Westdeutschland aus. Im Jahr 2024 wurden die ersten Funde in den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bestätigt. Zudem kam es im Juni 2025 zu einem Ausbruch in Nordrhein-Westfalen. Hier wurde nun neben den zuvor eingerichteten Sperrzonen I und II ein Kerngebiet im Kreis Olpe innerhalb der Sperrzone II errichtet. Dieses wird zu Teilen umzäunt. Grundsätzlich ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen innerhalb des Gebietes untersagt. Auch die Jagdausübung ist hier prinzipiell verboten. Um den Bestand zu minimieren, kann eine Bejagung jedoch gezielt angeordnet werden. Das Kerngebiet umfasst eine Fläche von circa 53 km² mit einem hohen Anteil an Waldflächen. In NRW wurden 37 Wildschweine ASP-positiv getestet. Zudem bestehen 10 Verdachtsfälle. Ein Meilenstein ist der NRW-Erlass zur Fleischvermarktung aus Sperrgebieten. Fleisch von Schweinen aus Sperrzone II, das in einem Schlachthof außerhalb der Sperrzone gewonnen wurde, kann jetzt mit einem regulären Genusstauglichkeitskennzeichen versehen und frei verarbeitet bzw. gehandelt werden.

Die Fallzahlen in den östlichen Bundesländern liegen auf einem niedrigen Niveau. Aktuell wurden keine neuen ASP-Fälle bei Hausschweinen gemeldet. Es gilt weiterhin, die Biosicherheitsmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Betrieben einzuhalten, um einen Eintrag der ASP zu verhindern.

Epizootische Hämorrhagie (EHD)

Die Epizootische Hämorrhagische Krankheit (EHD) ist eine durch Gnitzen übertragene Viruserkrankung, die besonders Rinder und Wildwiederkäuer befällt. Die Symptome ähneln denen der Blauzungenerkrankung, welche vor allem im vergangenen Sommer 2024 für viel Tierleid und wirtschaftliche Einbußen verantwortlich war. Die EHD ist nicht auf den Menschen übertragbar. In Deutschland ist die Krankheit anzeigepflichtig.

Bisher wurden keine Fälle in Deutschland festgestellt. Das Friedrich-Loeffler-Institut bewertet jedoch das Risiko einer

Einschleppung in den Sommermonaten als hoch. Seit 2022 kursiert das EHD-Virus des Serotyps 8 in den Ländern Spanien und Italien. Mittlerweile sind auch Frankreich und Portugal betroffen. Die Ausbruchsfälle sind in diesem Jahr stark angestiegen. Eine Impfung gilt als einziger wirksamer Schutz, wofür derzeit noch kein genehmigter Impfstoff für Deutschland zur Verfügung steht. Vorbeugende Maßnahmen wie die Bekämpfung der Vektoren – in diesem Fall der Gnitzen –, die Einhaltung eines Hygienestandards sowie des Stallmanagements, als auch Monitoring und die Früherkennung von Symptomen, sind von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sollte die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen inklusive der Beobachtung und Einschränkung des Tierverkehrs grundsätzlich priorisiert werden.

Lumpy Skin Disease (LSD)

Die Lumpy-Skin-Krankheit (LSD) ist eine schwere virale Erkrankung der Rinder. Diese ist keine Zoonose und gilt in Deutschland als anzeigepflichtige Tierseuche. Außerdem ist LSD als Seuche der Kategorie A gelistet.

Das Virus (LSDV) wird vor allem durch Vektoren wie blutsaugende Insekten und Milben übertragen. Deshalb ist vornehmlich in den Sommermonaten von Mai bis Oktober mit Infektionen zu rechnen. Eine Übertragung durch direkten Kontakt oder infiziertes Sperma sowie Häute und Felle ist jedoch nicht auszuschließen. Die Verbreitung über große Entfernungen stand häufig im Zusammenhang mit dem Transport von unerkannt LSDV-infizierten Rindern. Das Virus kann in Krusten oder eiweißhaltiger Umgebung über Monate überleben. Die Symptome sowie auch die Morbidität sind sehr variabel. Im europäischen Raum geht man von einer Morbidität von unter 30 % aus. Neben unspezifischen Infektionssymptomen wie Fieber, Nasenausfluss, verminderter Appetit, Aborten und einem Milchrückgang zählen die charakteristischen Läsionen auf der Haut zu den spezifischen Symptomen. Die Knötchen treten häufig an spärlich behaarten Stellen auf. Es kann jedoch der ganze Körper betroffen sein. Stark betroffene Rinder können auch an dem LSDV versterben. Die Mortalität ist ebenfalls sehr variabel. Sie wird für Europa auf unter 1 % geschätzt. Um das LSD-Virus nachzuweisen, steht eine umfassende Labordiagnostik in Deutschland bereit. Zu den effektiven Bekämpfungsmaßnahmen gehören neben der schnellen Erkennung eines Ausbruchs auch die Keulung be-

Hofnah · servicestark · kompetent!



EKM

Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH

Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum



STEVENS

Tel.: 04501/828977

www.bekaempfer.de

Schädlings bekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern

Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

troffener Betriebe, die Einrichtung von Restriktionszonen und die prophylaktische Impfung. Diese Impfung bedarf einer Ausnahmegenehmigung der EU, da der vorrätige Impfstoff EU-weit nicht zugelassen ist. Bei sehr wenigen Ausbrüchen in einer Region kann die Merzung der betroffenen Herde ausreichend sein. Im Gegenzug dazu wird bei einer späten Entdeckung und bei vielen Ausbruchsbetrieben eine zusätzliche Impfung empfohlen und kann maßgeblich bei der Bekämpfung der Virusausbreitung sein. Nachdem die Lumpy-Skin-Erkrankung zuletzt 2016 in Europa nachgewiesen wurde, kam es nun 2025 zu Ausbrüchen in Italien und Frankreich. Den Anfang machte die Bestätigung des LSD-Virus im Juni

2025 auf Sardinien. Aktuell sind dort 20 bestätigte Ausbrüche gemeldet. Hier wurde neben der Keulung der Bestände auch die Impfung in den Restriktionszonen angeordnet. Dafür erhielt Italien bereits die Ausnahmegenehmigung der EU. Neben dem Seuchengeschehen im Süden Italiens kam es in der Lombardei, im Norden des Landes, ebenso zu regionalen Ausbrüchen. Diese sind derzeit sehr zentriert gelegen. Aufgrund dessen und der schnellen Bestätigung wird hier zunächst nicht geimpft. Die Keulung der Betriebe ist verpflichtend. Das dritte Ausbruchsgeschehen ereignete sich am Ende des Monats Juni in Frankreich, in der Nähe zur Schweiz.

Sarina Andresen, BVSH (Stand 23.07.2025)

Versicherungspflicht für Zugmaschinen auf der Hofstelle

Auf Betrieben kommt es im Zusammenhang mit beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen immer wieder zu Missverständnissen. Ein typisches Beispiel ist die Hofstelle von landwirtschaftlichen Betrieben. Hier verkehren zwar überwiegend landwirtschaftliche und private Fahrzeuge des Betriebes, aber diese Flächen werden auch von Dritten genutzt, zum Beispiel von Lieferanten oder Privatpersonen. Dies hat Konsequenzen hinsichtlich der Zulassungs- und Versicherungspflicht der eigenen Fahrzeuge.

Sogenannte Hofschlepper, die auch gerne vor Futtermischwagen gespannt werden, sind nur dann in der Be-

triebshaftpflicht versicherbar, wenn deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit auf 6 km/h beschränkt ist. Auch selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind nur bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h in der Betriebshaftpflicht versicherbar und müssen hierfür beim Versicherer jeweils gemeldet werden.

Alle Fahrzeuge, die den genannten Kriterien nicht entsprechen, müssen zugelassen und in der Kfz-Haftpflicht versichert sein (selbst wenn sie nur auf der Hofstelle verkehren).

Wolf Dieter Krezdorn, BVSH



„Wir sind der schnellste Weg zu Wärme und Mobilität!“

Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant mit günstigen Tagespreisen und flexiblen Lieferzeiten.

Wir bieten Ihnen:

• Blue Diesel 100	• Tanktechnik
• Heizöl	• Strom
• Dieseldieselkraftstoff	• Pellets
• AdBlue	• Tankstellen
• Dieselkontrakte für 2025	• Schmierstoffe



Raiffeisen

Energie Nord

☎ 0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

REGIONAL VERSORGT

zuverlässig und sicher



FAIRE ENERGIE-ANGEBOTE AUS UNSERER REGION

Wir beraten Sie gern

Online oder unter
Tel. 04541 807 522



VS

vereinigte-stadtwerke.de

Bunker, Rindermarkthalle und Bahnhofsmision

Hamburg war wieder mal einen Ausflug wert. Die Reinfelder LandFrauen fuhren mit der Bahn (ganz nachhaltig) in die Hansestadt und erklommen den Grünen Bunker am Heiligengeistfeld. Oben angekommen, bekamen sie einen sensationellen Blick über die Stadt. Im Anschluss stöberten die Damen durch die Rindermarkthalle, um danach zur neuen Bahnhofsmision zu fahren. Dort gab es eine interessante Führung durch das gesamte Gebäude. Die Bahnhofsmision wird gemeinsam von der evangelischen und katholischen Kirche mit ihren Organisationen Diakonie, Caritas und IN VIA betrieben. Die vielfältigen Aufgaben werden in Hamburg von 80 Mitarbeitern (davon über

60 Ehrenamtler und 12 Angestellte) in 24 Stunden an 7 Tagen verrichtet. Hier nur ein paar Beispiele: Umsteigegehilfe für Reisende, Rückzugsort, wenn die Weiterreise erst Stunden später erfolgen kann, Handy kann geladen werden, Ersatzkleidung für Notfälle, Toilette und Duschbenutzung, Hilfe für die Suche nach Schlafplätzen u.v.m.

Auf dem Heimweg erklärten doch viele Frauen, wie wenig man in Reinfeld und Umgebung von solchem Elend und Armut mitbekommt.

Text und Fotos: Heimke Witting-Schorr



Mittsommer in Schweden

Der LandFrauenverein Schwarzenbek liegt im Süden des Kreises Herzogtum Lauenburg. Zurzeit sind knapp 200 Frauen in unserem Verein organisiert.

Unser Jahresprogramm ist umfangreich und sehr vielseitig. Ein besonderer Höhepunkt ist unsere jährliche LandFrauenreise. Traditionell wird auf der Adventsfeier verkündet, wohin die nächste Reise geht.

Und so begann im Juni 2025 unser Abenteuer „Mittsommer in Schweden“. Schon am frühen Nachmittag erreichten wir die schwedische Stadt Malmö und checkten nach einer Stadtrundfahrt in unserem schönen zentral gelegenen Hotel in Malmö ein.

Am nächsten Tag entdeckten wir mit unserer Reiseführerin die Stadt Lund und anschließend den Schlosspark und das Schloss Sofiero mit den wundervollen farbenfrohen Gärten.

Im Anschluss daran fuhren wir nach Fredriksdal, einem Freilichtmuseum, wo wir eine traditionelle Mittsommerfeier erlebt haben. Die Mittsommerfeier gehört zu den wichtigsten und traditionsreichsten Festen in Schweden. Hier feierten und tanzten sowohl einheimische als auch Gäste gemeinsam und fröhlich um die Mittsommerstange. Viele Besucher (auch die Landfrauen) trugen einen Blütenkranz. Anschließend wurden wir mit einem typischem Mittsommerbuffet mit lokalen Spezialitäten verwöhnt.

Auch der nächste Tag war ereignisreich. Am Vormittag besuchten wir Ystad und bewegten uns auf den Spuren von Wallander. Anschließend zog uns „Ales Stenar“, das „schwedische“ Stonehenge in seinen Bann. Die 59 Felsbrocken liegen auf einem Hügel und sind in Form eines Schiffes angeordnet. Und die Aussicht von dort oben war grandios.

Alles hatte leider ein Ende. Mit einem „kurzen Schlenker“ über Kopenhagen, ging es dann heimwärts. Wir waren begeistert von der Gastfreundschaft der Schweden, den Traditionen und der Landschaft.



Fotos: Heidi Thiessel

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram

Alte Betrugsmasche in neuem Gewand

In letzter Zeit erhalten Landwirte und landwirtschaftliche Unternehmen vermehrt Anrufe verschiedenster Art. Bei diesen Anrufen werden unterschiedliche Angebote offeriert, sei es das Angebot einer Webseitenoptimierung, die Aufnahme in ein „Handelsregister“ oder eine Umfrage zu landwirtschaftlichen Betrieben.

Was zuerst harmlos erscheint, entpuppt sich als die bereits altbekannte Abofallen-Masche. Bereits wenige Tage nach dem Telefonat erhalten die Betroffenen per Post eine Rechnung der SEO Medien GmbH aus Osnabrück (Muster anbei). Hier werden Summen für angebliche Dienstleistungen von bis 6.500 € gefordert, häufig für den Eintrag in das „abvz-Branchenbuch“. Es ist uns sogar ein Fall bekannt, bei dem der Betroffene am Telefon nicht ein Wort von sich gab und schlicht das Telefonat beendete, die Rechnung kam trotzdem.

Die Betroffenen wissen häufig nicht zu reagieren.

Sollte jemand aus Versehen auf die Abofalle hereingefallen sein, so ist anzuraten einen kühlen Kopf zu behalten und nicht zu zahlen. Denn die ganze Masche leidet an vielen rechtlichen Mängeln, so dass die Chancen gut stehen mit rechtlichem Beistand den Forderungen entgegenzutreten. Die Erfahrung zeigt, dass die SEO Medien GmbH bei Einschaltung von Rechtsanwälten ihre Forderung zurückzieht und die Sache damit schnell erledigt ist. Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung zu einem solchem Fall, so bietet die Rechtsabteilung des Bauernverbandes Hilfe an.

Tim Marten



Der Kreisbauernverband Herzogtum Lauenburg trauert um

Hans-Joachim Jansen

* 9. August 1942

† 22. Mai 2025

Hans-Joachim Jansen war 29 Jahre ehrenamtlich in unserem Kreisverband und auf Landesebene tätig. Vom Ortvertrauensmann bis zum Kreisvorstand sowie als stellvertretender Kreisvorsitzender hat er den Kreisbauernverband Herzogtum Lauenburg von 1978 bis 2007 vertreten.

Auf Kreisebene hat er sich für die Interessen der Domänenpächter eingesetzt. Mit Weitsicht und einem Gespür für die Belange der Landwirtschaft hat er sich für den Berufsstand verdient gemacht. Sein Engagement als Patron in seiner Kirchengemeinde und als Mitinitiator bei der Gründung des Museums für vergessene Arbeit in Steinhorst haben ihm ein großes Ansehen, auch über die Kreise der Landwirte hinaus eingebracht.

Für seine Verdienste im Bauernverband ist ihm die Silberne Ehrennadel mit Eichenlaub verliehen worden.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und der Familie.
Wir werden Herrn Jansen ein ehrendes Andenken bewahren.

Peter Koll
Kreisgeschäftsführer

Johannes Henner Langhans
Kreisvorsitzender

Erdmandelgras (*Cyperus esculentus* L.)

Ausbreitung, Risiken und Handlungsbedarf im Ackerbau

Das Erdmandelgras breitet sich auch in unserer Region zunehmend aus. Frühzeitiges handeln ist erforderlich, um eine flächendeckende Ausbreitung zu verzögern.

Botanische Einordnung und Verbreitung:

Erdmandelgras gehört zur Familie der Sauergrasgewächse (Cyperaceae). Die Pflanze bildet unterirdisch reichlich Knöllchen, über die es sich vegetativ stark ausbreitet. Die generative Vermehrung durch Samen spielt in mitteleuropäischen Klimaten nur eine untergeordnete Rolle, sodass die Ausbreitung fast ausschließlich vegetativ über das unterirdische Speicherorgan, der Erdmandel, erfolgt.

Erdmandelgras wird nach derzeitiger fachlicher Einschätzung als besonders schwer bekämpfbares Ungras eingestuft. Wesentliche Merkmale der Problematik:

- Hohe vegetative Reproduktionsrate: Eine Pflanze kann mehrere Tausend Knöllchen pro Jahr bilden. Diese überdauern bis zu zehn Jahre im Boden.
- Verbreitung durch Bodenbearbeitung: Jegliche mechanische Bearbeitung kann Knöllchen verteilen und ungekollt zur Weiterverbreitung beitragen.
- Konkurrenz um Wasser und Nährstoffe: Erdmandelgras konkurriert effektiv mit Kulturpflanzen und kann je nach Besatzdichte erhebliche Ertragsverluste verursachen.
- Chemische Bekämpfung eingeschränkt wirksam: Herbizide zeigen nur begrenzte Wirkung. Eine alleinige chemische Bekämpfung gilt als unzureichend.
- Die Verbreitung durch nicht ausreichend erhitzte Gärreste ist ebenfalls ein nicht zu vernachlässigender Multiplikator.

Besonders betroffen sind Kulturen in weiter Reihe, wie Mais, Zuckerrüben, Spargel oder Kartoffeln

Wichtige Maßnahmen könnten neben frühzeitigem Monito-



ring durch regelmäßige Feldkontrollen, insbesondere ab Juni auch Reinigungsmaßnahmen an Geräten beim Flächenwechsel sein. In dichten Getreidebeständen setzt sich das Gras durch mangelnde Belichtung noch nicht durch.

Marcel Lienau. BVSH
Bild: Bayer Crop Science

MARTIN GIENCKE

FACHBETRIEBE FÜR ENERGETISCHE SANIERUNG

*Wie Sie vorhandene energetische
Infrastruktur und PV-Anlagen
langfristig gewinnbringend nutzen?*

*Wir beraten Sie zu den Themen **Energiehandel, Strom-Gewerbespeicher, Erweiterung und Ertüchtigung von PV-Anlagen**. Rufen Sie an unter 04531 892620 oder schreiben Sie an info@energie-giencke.de*



Martin Giencke,
Inhaber



www.energie-giencke.de

LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF
PLANUNG
BAULEITUNG

AuG - ARCHITEKTEN
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
TEL 04531 / 17 52 - 01

**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate

Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe

Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG

Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in
Bargtheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden

